

Heileurythmie als Behandlungsmethode der Anthroposophischen Medizin

Die Heileurythmie ist eine künstlerische Bewegungstherapie, die zu den Behandlungsmethoden der Anthroposophischen Medizin gehört. Diese ist als besondere Therapierichtung im SGB V (§2 und §34) anerkannt. Seit über 80 Jahren liegen im ambulanten, stationären, rehabilitativen und palliativen Bereich gute Erfahrungen vor.

(siehe hierzu AMOS-Studien z.B.

<http://www.biomedcentral.com/content/pdf/1471-2458-7-61.pdf>)

Therapeutischer Ansatz

Die Heileurythmie geht von einem Ineinanderwirken physischer, physiologischer, seelischer und geistig-individueller Wesensanteile des Menschen aus. Bei einer krankhaften Störung wird diese Kräftekonstellation durch gezielte Bewegungsübungen wieder ins Gleichgewicht gebracht. Die heileurythmischen Bewegungsübungen wirken anregend, stärkend, hemmend oder regulierend bis in die Funktion einzelner Organsysteme. Die Bewegungsabläufe werden dem individuellen Krankheitszustand angepasst, d.h. sie findet als Einzeltherapie statt und erfolgt nach Aufstellung eines individuellen Therapieplanes.

Erstattungsfähigkeit

Nach der Entscheidung vom Bundessozialgericht mit Urteil vom 22.03.05 (AZ: B 1 A 1/03 R) dürfen die Kosten für Heilmittel der Besonderen Therapierichtungen von den gesetzlichen Krankenversicherungen erstattet werden und werden auch erstattet.

Im Rahmen von Verträgen zur "Integrierten Versorgung mit Anthroposophischer Medizin" vergüten die beigetretenen Kassen die Heileurythmie bereits als Regelleistung.

Indikation

Heileurythmie wird auf ärztliche Verordnung bei akuten, chronischen oder degenerativen Erkrankungen des Nervensystems, des Herz-Kreislaufsystems, des Atmungssystems, des Stoffwechselsystems, des Bewegungsapparates, bei Augenerkrankungen und Zahnfehlstellungen, in der Psychosomatik, in der Psychiatrie und bei kindlichen Entwicklungsstörungen und Behinderungen angewendet.

Nicht indiziert ist die Heileurythmie bei akut fieberhaften Erkrankungen und akuten Psychosen.

Anwendungsbereiche

Neben der akuten stationären und ambulanten Behandlung wird die heileurythmische Bewegungstherapie ärztlich indiziert auch als präventive wie rehabilitierende Maßnahme eingesetzt.

Qualifikation

Die Heileurythmie wird von Therapeutinnen und Therapeuten ausgeführt, die eine 5 ½ jährige Ausbildung abgeschlossen haben. Der Berufsverband Heileurythmie gewährleistet für seine ordentlichen Mitglieder die erforderliche Ausbildung und Qualitätssicherung.

Kosten

Die Therapie-Einheit beinhaltet in der Regel 30 Minuten Heileurythmie und 15 Minuten Nachruhe. Der mittlere Richtsatz für eine solche Therapieeinheit ist 42,- Euro (seit 2009).

Je nach Verfassung und Alter des Patienten können kürzere oder längere Therapie-Einheiten erforderlich sein.

Die einzelnen Übungen können im Stehen, Sitzen oder Liegen - auch mit schwerkranken Patienten - durchgeführt werden. Ein Behandlungszyklus umfasst 10 - 15 Einheiten, bei chronischen Erkrankungen kann die Behandlung auch über einen längeren Zeitraum notwendig werden.

Internet:



www.bvhe.de



www.damid.de



www.medsektion-goetheanum.org

Eine Information von: Berufsverband Heileurythmie e.V., Tel. 0711 - 77 99 723
e-Mail: sekretariat@bvhe.de

und

Gesellschaft Anthroposophische Ärzte in Deutschland e.V., Tel. 0711 - 77 99 711
e-Mail: info@gaed.de

Postadresse für beide: Roggenstr. 82, 70794 Filderstadt